

**1 Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung**1.1 Entnahme aus **Mittelspannung**

## 1.1.1 Benutzungsdauer &lt; 2500 h/a

a Leistungspreis €/a

8,65

b Arbeitspreis ct/kWh

2,78

## 1.1.2 Benutzungsdauer &gt; 2500 h/a

a Leistungspreis €/a

66,13

b Arbeitspreis ct/kWh

0,48

1.2 Entnahme aus **Umspannung zur Niederspannung**

## 1.2.1 Benutzungsdauer &lt; 2500 h/a

a Leistungspreis €/a

6,54

b Arbeitspreis ct/kWh

3,89

## 1.2.2 Benutzungsdauer &gt; 2500 h/a

a Leistungspreis €/a

101,65

b Arbeitspreis ct/kWh

0,08

1.3 Entnahme aus **Niederspannung**

## 1.3.1 Benutzungsdauer &lt; 2500 h/a

a Leistungspreis €/a

9,16

b Arbeitspreis ct/kWh

4,25

## 1.3.2 Benutzungsdauer &gt; 2500 h/a

a Leistungspreis €/a

70,02

b Arbeitspreis ct/kWh

1,81

## 1.4 Blindstrombedarf in ct/kv arh

a Mittelspannungsnetz

1,02

b Niederspannungsnetz

1,53

**2 Netzentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung**

## 2.1 Kleinkunden

a Grundpreis €/a

15,00

b Arbeitspreis ct/kWh

4,88

## 2.2 Speicherheizungskunden

a Grundpreis €/a

15,00

b Arbeitspreis ct/kWh

2,30

## 2.3 Straßenbeleuchtung

a Grundpreis €/a

b Arbeitspreis ct/kWh

**3 Preise für Messung ,Ableseung und Datenbereitstellung**

## 3.1 Messkosten Netzkunden mit 1/4 h Leistungsmessung (Lastprofilmessung)

a Hochspannung €/a und Messstelle

b Umspannung HS/MS €/a und Messstelle

930,00

c Mittelspannung €/a und Messstelle

930,00

d Umspannung MS/NS €/a und Messstelle

510,00

e Niederspannung €/a und Messstelle

510,00

## 3.2 Messkosten Netzkunden ohne Leistungsmessung in der Niederspannung (SLP)

a Wechselstromzähler €/a

14,40

b Drehstromzähler €/a

14,40

c Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung €/a

39,60

## 3.3 Abrechnung der Netznutzung

a Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung

330,00

b Niederspannungsnetz Lastprofilzählung

330,00

c Niederspannungsnetz SLP Eintarif

15,60

d Niederspannungsnetz SLP Zweitarif

16,80

e Niederspannungsnetz Wechselstrom

15,60

**4 Zusatzentgelte (einzeln aufzuführen)**

4.1 \* siehe Anlagen 1 und 2

4.2

### Zählpunkte mit Leistungsmessung HSP/MSP

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Umspannung HSP/MSP	5,90	2,02	55,43	0,04

### Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Umspannung HS/MS	9,24	0,04
Entnahme aus MS-Netz	11,02	0,48
Entnahme aus Umspannung MS/NS	16,94	0,08
Entnahme aus NS-Netz	11,67	1,81

### Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe	Cent / kWh	
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh außer Schwachlasttarife	1,32	
Entnahmen mit Schwachlasttarifen nach Allgemeinen Preisen	0,61	
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	
Umlage nach KWKG-Gesetz	2006 Cent / kWh	2007 Cent / kWh
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,05	2)
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	0,025	2)
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle <sup>1)</sup>		2)
bei der Entgeltgenehmigung ab 01.09.2006	3,51	
bei der Entgeltgenehmigung ab 01.10.2006	3,56	

1): Basis sind die Prognosedaten des VDN für die Umlagen nach KWKG Anfang

2): zuzüglich des 2007 geltenden Zuschlags

## **Anlage 2 zum Preisblatt Stromnetznutzungsentgelte der Stadtwerke Eschwege GmbH**

zu 3.3.d inkl. Tarifschaltung

zu 3.c Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung wie folgt: Entnahme MSP, Messung NSP 0,5 ct/kWh

zu 2.2. Es kommen die Lastprofile der Stadtwerke Eschwege GmbH gemäß VDN Praxisleitfaden "Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen" zur Anwendung. Diese Lastprofile werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Die Regelungen und Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur wurden in Anlehnung an das EnWG vom 13.07.2005 ausgelegt.

### **Das Netznutzungsentgelt Strom setzt sich im Bereich der Stadtwerke Eschwege GmbH aus mehreren Bestandteilen zusammen:**

Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Eschwege GmbH einschließlich der vorgelagerten Netzbereiche und Spannungsebenen (z.B. Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen) einschließlich aller Systemdienstleistungen (Betriebsführung, Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Versorgungswiederaufbau)

Bezug von Blindarbeit bis  $\cos \phi$  0,9

Ausgleich der Netzverluste

Messung an den Übergabepunkten zu den Kundenanlagen

### **Hinzu kommen Entgeltbestandteile, die durch Gesetze oder Verordnungen verursacht sind:**

Konzessionsabgabe

nicht vermeidbare Mehraufwendungen des Netzbetreibers aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz

Bei einer Änderung der für die Entgeltberechnung maßgeblichen Faktoren behält sich die Stadtwerke Eschwege GmbH vor, die Entgelte anzupassen. Eine Anpassung kommt insbesondere in Betracht, wenn der Stadtwerke Eschwege GmbH für den Anschluss ihres Verteilungsnetzes an das vorgelagerte Netz, die Vorhaltung von Einspeisekapazität in ihr Verteilungsnetz oder die Erbringung von Systemdienstleistungen oder durch die Belastungen nach dem "Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien" (EEG) bzw. dem "Gesetz über den Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung" (KWK-Gesetz) künftig zusätzliche Kosten entstehen. Soweit künftig eine Steuer oder sonstige die Verteilung elektrischer Energie belastende Abgabe wirksam wird, die Stadtwerke Eschwege GmbH verpflichtet wird, Energiesteuer vom Kunden einzuziehen, oder existierende Steuern oder Abgaben verändert werden, erhöhen bzw. ermässigen sich die Entgelte entsprechend. Bei einer Änderung der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Stadtwerke Eschwege GmbH ebenfalls berechtigt, die Entgelte neu festzusetzen.

## **Blindstrombedarf**

Im Rahmen der Erbringungen der Systemdienstleistung wird ein Blindstrombedarf bei einem  $\cos \phi$  von  $>0,9$  induktiv gedeckt. Die Stadtwerke Eschwege GmbH behält sich aber vor, Messeinrichtungen zur Erfassung des Blindstrombedarfs einzubauen. Bei einer Unterschreitung des  $\cos \phi$  von  $0,9$  induktiv stellt die Stadtwerke Eschwege GmbH zusätzlich in Rechnung:

bei Niederspannungskunden 1,53 Cent / kWh

bei Mittelspannungskunden 1,02 Cent / kWh

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Stadtwerke Eschwege GmbH  
Niederhoner Straße 36  
37269 Eschwege  
Telefon 0 56 51 80 70  
Telefax 0 56 51 80 72 45  
Email [info@stadtwerke-eschwege.de](mailto:info@stadtwerke-eschwege.de)

Stand: 25.08.2006